



Zielgruppe

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit bis zu 10 Mio. EUR Jahresumsatz, die seit mindestens 18 Monaten bestehen. Während der ersten 18 Monate nach Eintragung im Handelsregister können Existenzgründer einen Bürgschaftsrahmen von max. 50.000 EUR beantragen.

Limit

Abhängig vom Umsatz und dem Bedarf des Unternehmens kann ein Bürgschaftsrahmen zwischen 10.000 EUR und 1 Mio. EUR gewählt werden.

Einzelstückbegrenzung

Die Einzelstückbegrenzung liegt zwischen 20% und 30% des Bürgschaftsrahmens. Bei Rahmen bis zu 25.000 EUR beträgt das maximale Einzelstück 10.000 EUR.

Prämientabelle

Die Höhe der Jahresprämie richtet sich nach der Rahmenhöhe und den benötigten Bürgschaftsarten (nur Gewährleistung oder Gewährleistung und Vertragserfüllung/Ausführung). Die Abrechnung der Prämie erfolgt stichtagsgenau für ein Jahr (unabhängig vom Kalenderjahr). Die Prämie ist bei Vertragsabschluss sofort fällig.

Bürgschaftsrahmen	Variante 1 nur Gewährleistung		Variante 2 Gewährleistung und Vertragserfüllung		Höchstes Einzelstück
	Prämie	Besicherung	Prämie	Besicherung	
10.000 €	200 €	ohne	250 €	ohne	10.000 €
25.000 €	275 €	ohne	350 €	ohne	10.000 €
50.000 €	400 €	ohne	500 €	ohne	15.000 €
75.000 €	600 €	ohne	750 €	ohne	22.500 €
100.000 €	800 €	ohne	1.000 €	ohne	30.000 €
125.000 €	900 €	ohne	1.125 €	ohne	37.500 €
150.000 €	975 €	ohne	1.200 €	ohne	45.000 €
200.000 €	1.300 €	ohne	1.600 €	ohne	50.000 €
250.000 €	1.625 €	ohne	2.000 €	ohne	62.500 €
300.000 €	1.950 €	ohne	2.400 €	ohne	75.000 €
350.000 €	2.275 €	ohne	2.800 €	ohne	87.500 €
400.000 €	2.600 €	ohne	3.200 €	ohne	100.000 €
450.000 €	2.925 €	ohne	3.600 €	ohne	112.500 €
500.000 €	3.250 €	ohne	4.000 €	ohne	120.000 €
600.000 €	3.900 €	ohne	4.800 €	bonitätsabhängig	130.000 €
700.000 €	4.550 €	ohne	5.600 €	bonitätsabhängig	140.000 €
800.000 €	5.200 €	ohne	6.400 €	bonitätsabhängig	160.000 €
900.000 €	5.850 €	ohne	7.200 €	bonitätsabhängig	180.000 €
1.000.000 €	6.500 €	ohne	8.000 €	bonitätsabhängig	200.000 €

Besicherung

Keine Sicherheiten erforderlich (entsprechende Bonität vorausgesetzt). Sollten Sicherheiten erforderlich sein, beträgt die maximale Sicherheitenstellung 20% des Limits.

Vor Ausstellung der Bürgschaften ist der beantragte Rahmen im erforderlichen Umfang zu besichern. Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie die Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Bürgschaftsarten

Variante 1: nur Gewährleistungsbürgschaften

Variante 2: Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Ausführungsbürgschaften (kein Sublimit)

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung.

Ausschlüsse

Unternehmensgruppen, Bauträger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge, Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau; Unternehmen, die als deutsche Niederlassung einer in der EU zugelassenen Gesellschaft eingetragen sind und haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaften (UG).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Bedingungen zur Bürgschaftsversicherung (Rahmenvertrag), in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß unserer aktuellen Gebührenübersicht erhoben.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuer-Nr.: 810/V90810002421
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Thierry Daucourt, Frank Hüppelshäuser,
Dr. Nils Kaschner, Dr. Stefan Lemke, Jens Warkentin.

